

Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Gewässerneuentwicklung mit integriertem Hochwasserschutz am Rehbach in Böhl-Iggelheim

BEKANNTMACHUNG

In dem vom Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach beantragten Planfeststellungsverfahren (Az. 6422-0001#2023/0005-0111 31 AB2) für die Gewässerneuentwicklung mit integriertem Hochwasserschutz am Rehbach in Böhl-Iggelheim sind private Einwendungen sowie Stellungnahmen von Behörden und Verbänden eingegangen.

Diese sind nach § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Termin zur Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen wird

**am Mittwoch, dem 17.09.2025, ab 09:30 Uhr,
im Ratssaal der Gemeindeverwaltung,
Am Schwarzweiher 7,
67459 Böhl-Iggelheim**

durchgeführt. Einlass ist ab 09:00 Uhr.

Zu diesem Termin ergeht hiermit Einladung. Soweit sich jemand im Termin vertreten lässt, ist die Vertretungsbefugnis durch Vollmacht nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann die Öffentlichkeit zulassen, soweit die Anwesenden im Erörterungstermin diesem zustimmen.

Böhl-Iggelheim, 22.08.2025